



Anmeldung zur Master-Thesis (Modul 10)

gemäß Nr. 4.4 der Prüfungsordnung vom 18.05.2022

Name:	Vorname:	Matrikel-Nr.:
Geb.-Datum:	Geb.-Ort:	
Anschrift:		Telefon: Handy:
e-Mail:		

**Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Master-Thesis (Modul 10).
Folgende Anlagen füge ich dem Antrag bei:**

1.	Immatrikulationsbescheinigung	(Anlage 1)
2.	Sammelschein als Nachweis, dass <u>20 Credit Points</u> erfolgreich erbracht wurden.	(Anlage 2)
3.	Angabe über das gewünschte Thema der Master-Arbeit (mit Unterschriften von ReferentIn und KorreferentIn) Beide Unterschriften müssen bei Abgabe der Anmeldeunterlagen vorliegen!!!! Auch eine digitale Unterschrift aller Beteiligten ist möglich.	(Anlage 3)
4.	Formular Absolventenbefragung	(Anlage 4)

Allgemeine Hinweise für die Anmeldung zur Master-Arbeit

Master-Arbeit

- Die Master-Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.
- Alle 3 Exemplare müssen mit folgender Erklärung abschließen:

Ich versichere hiermit, die Master-Arbeit nur unter Verwendung der in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel selbständig angefertigt zu haben.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

Hiermit erkläre ich, dass ich bisher **keine** Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung als Studierende(r) oder Externe(r) in einem gleichnamigen oder ähnlichen Studiengang an einer anderen Fachhochschule **nicht** endgültig nicht bestanden habe und mich **nicht** in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)



Sehr geehrte Absolventin, sehr geehrter Absolvent,

es gehört zu den Aufgaben der Hochschulen, sich durch Absolventenbefragungen nach dem Studienabschluss zu vergewissern, wieweit die im Studium vermittelten Kenntnisse und Qualifikationen beim Weg in den Beruf förderlich sind und ob es Anforderungen gibt, auf die sich die Ehemaligen nicht hinreichend vorbereitet fühlen. Ihr Urteil vermittelt uns wichtige Anhaltspunkte für eine permanente Weiterentwicklung einer wissenschaftlich fundierten praxisrelevanten Hochschulausbildung.

Um mit Ihnen darüber in Kontakt bleiben zu können, benötigen wir Ihre aktuellen Adressdaten. Wir bitten Sie daher um die folgenden Angaben und versichern, dass diese ausschließlich im Sinne der oben angegebenen Zwecke verwendet werden.

Aktuelle Anschrift	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon und Mobil	
E-Mail-Adresse	
Studiengang	
Abschlussart	<input type="checkbox"/> Diplom <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master
Abschlusssemester	

Werden Sie diese Anschrift in den nächsten zwei Jahren beibehalten?

- ja nein weiß nicht

Anschrift, unter der Sie langfristig postalisch erreichbar sein werden (z.B. bei den Eltern)	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert und durch die HSRM auf Grundlage des Hess. Hochschulgesetzes zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre verwendet werden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht. Ich kann diese Einwilligung jederzeit per E-Mail an evaluation@hs-rm.de oder mit einem formlosen Schreiben an das Sachgebiet V.2 Evaluation und Hochschulstatistik der HSRM widerrufen.

Durch meine Unterschrift wird diese Erklärung gültig.

Ort, Datum

Unterschrift der Absolventin / des Absolventen

Bitte geben Sie den ausgefüllten Bogen im Fachbereichssekretariat zur Weiterleitung an den unten genannten Empfänger ab. Vielen Dank für die Unterstützung.



Auslage der MA-Arbeit in der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain (HLB)

Die HLB der Hochschule RheinMain (HSRM) bietet Studierenden an, ihre unveröffentlichte Abschlussarbeit, im Einvernehmen mit der jeweiligen Erstgutachterin / dem jeweiligen Erstgutachter der Arbeit, auf dem Publikationsserver der HSRM „**PUR**“ hochzuladen.

Eine Auslage in gedruckter Form in der Bibliothek ist nicht mehr vorgesehen.

Das Hochladen der Arbeit erfolgt selbstständig und freiwillig durch die Studierenden, sofern diesen eine Zustimmung der Gutachter vorliegt!

Link zum Publikationsserver **PUR**:

<https://hlbrm.pur.hebis.de/xmlui/>

Merkblatt zur Exmatrikulation aufgrund Abschlussprüfung

Die Exmatrikulation auf Grund bestandener Abschlussprüfung...

- erfolgt nach der Hessischen Immatrikulationsverordnung von Amts wegen mit Ablauf des Semesters, in dem das Abschlusszeugnis zur Aushändigung bereit ist.
- Konsequenzen:
 - Das begonnene Semester wird als Fach- und Hochschulsemester gezählt.
 - Sie können das Semesterticket bis zum Semesterende nutzen.
 - Eine Beschäftigung im Rahmen eines Werkstudierendenverhältnisses ist in der Regel nach Erbringen der letzten Prüfungsleistung ausgeschlossen, unabhängig davon, ob Sie noch eingeschrieben sind oder nicht. Gleiches gilt i.d.R. für Bafög-Bezug. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bei Ihrem Arbeitgeber, Rentenversicherung, Bafög-Stelle etc.

Die Exmatrikulation auf eigenen Antrag ist empfehlenswert,...

- sobald Sie Ihre letzte Prüfungs-/Studienleistung (inkl. Kolloquium) erbracht haben. Es ist nicht erforderlich, dass Sie eingeschrieben bleiben bis Ihre letzte Note eingetragen ist. Die Exmatrikulation kann zum Tagesdatum (Eingang des Antrags im Studienbüro) oder zum Ende des Semesters beantragt werden.
- Konsequenzen:
 - Ihnen steht zeitnah eine Exmatrikulationsbescheinigung zur Verfügung.
 - Es wird kein weiteres Fachsemester auf der Exmatrikulationsbescheinigung ausgewiesen.
 - Sollten Sie die letzte Prüfung nicht bestehen, wird die Exmatrikulation auf formlosen Antrag hin aufgehoben. (s.u.)
 - Falls Sie bereits die Semestergebühr für das nächste Semester überwiesen haben, erstatten wir diese zeitnah, wenn Sie einen Erstattungsantrag einreichen.
 - Sie können das Semesterticket bis zum Exmatrikulationsdatum nutzen.
 - Der Zugriff auf den Studierendenaccount inkl. Notenspiegel erlischt nach zwei Wochen bzw. immer zum Semesterende
 - Exmatrikulationsgrund: Solange die bestandene Abschlussprüfung noch nicht im System eingetragen ist „sonstige Gründe“. Dieser wird in „Bestandene Prüfung“ geändert, sobald Ihr Zeugnis vorliegt.
- Den Exmatrikulationsantrag finden Sie unter www.hs-rm.de/antraege

Die Exmatrikulation wegen fehlender Rückmeldung...

- erfolgt in den ersten Tagen eines Semesters, wenn Sie sich nicht oder nicht fristgemäß zurückgemeldet haben und noch keine bestandene Abschlussprüfung im System eingetragen ist. Sobald das Zeugnis vorliegt, wird der Exmatrikulationsgrund in „Bestandene Prüfung“ geändert.

Die Rückmeldung...

- kann nachträglich – auch nach Exmatrikulation – erfolgen, falls Sie Ihre letzte Prüfung unerwartet nicht bestanden haben. Sie werden zurückgemeldet, wenn Sie den Semesterbeitrag inkl. Säumniszuschlag zahlen und Ihr Studiengangsekretariat bestätigt, dass lediglich Ihre letzte Prüfung noch offen ist und dass Sie noch einen Prüfungsversuch haben. Bitte wenden Sie sich dafür an das Studienbüro.

Ihr Zeugnis...

- wird Ihnen in der Regel im Studienbüro ausgehändigt. In abweichenden Fällen informiert Sie darüber Ihr Studiengangsekretariat.
- Sobald Ihre Abschlussdokumente zur Abholung bereit liegen, werden Sie darüber per E-Mail informiert.
- Sie können die Unterlagen entweder persönlich abholen oder sich gegen 4,05 € in Briefmarken per Einschreiben zuschicken lassen.
- Auf Wunsch erhalten Sie kostenfreie Beglaubigungen von maximal 3 Kopien der hier erworbenen Zeugnisse und Urkunden. Informationen dazu finden Sie unter www.hs-rm.de/beglaubigung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Abschlussprüfung!

Die Mitarbeiterinnen im Studienbüro

Studienbüro Wiesbaden

Postanschrift: Postfach 3251, 65022 Wiesbaden
Besucheranschrift: Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden
☎ 0611 9495-1560
studieren@hs-rm.de

Studienbüro Rüsselsheim

Postanschrift: Postfach 3251, 65022 Wiesbaden
Besucheranschrift: Am Brückweg 26, 65428 Rüsselsheim
☎ 06142 898 – 4114
studieren@hs-rm.de